


Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. (Art. 3, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

Das Deutsche Volk bekennt sich (...) zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. (Artikel 1, Grundgesetz)

- 
- Rüstungsexporte, die zur Verschärfung von Konflikten führen,*
 - Großstaudämme und andere Infrastrukturprojekte, die zur Vertreibung beitragen und so das Recht auf Nahrung und auf Schutz vor Enteignung verletzen,*
 - Projekte, in deren Verlauf KritikerInnen verfolgt, verhaftet, ermordet werden, die freie Meinungsäußerung eingeschränkt wird, ganze Dörfer abgeriegelt und zerstört werden, Betroffene keinerlei Rechtsschutz genießen.

Menschenrechtsschutz und Außenwirtschaftsförderung

Hermesbürgschaften, Investitionsgarantien und Kredite der staatseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ermöglichen jedes Jahr Exporte in Milliardenhöhe in Entwicklungsländer – darunter auch in solche, die für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen bekannt sind. Eine verbindliche Prüfung der Menschenrechtssituation vor einer Bürgschafts- oder Kreditentscheidung ist jedoch nicht notwendig. Dadurch trägt die deutsche Außenwirtschaftsförderung zu Menschenrechtsverletzungen bei. Denn zu den geförderten Projekten gehören z. B.

Bulyanhulu-Mine: Lebendig begraben

Tausende Goldschürfer verdienen in Tansania ihren kargen Lebensunterhalt damit, auf eigene Faust in schwerster Handarbeit Gold aus kleinen Stollen herauszubringen und zu verkaufen. Im September 1994 erwarb die kanadische Bergbaugesellschaft Sutton Resources, Inc. eine Förderlizenz, um das Erz in großflächigem Tagebau auszubeuten. Durch erbitterten Widerstand erstritten die Kleinschürfer, deren Existenz bedroht war, eine einstweilige Verfügung gegen das Projekt. Verfassungsrichter Mchome stellte fest, dass

* siehe dazu gesondertes Informationsmaterial, das in den Büros von weed und urgewald erhältlich ist

Hintergrund: von Hermesbürgschaften und anderen Außenwirtschaftsförderern

Mit Hermesbürgschaften versichert die Bundesregierung Exporte deutscher Unternehmen in Entwicklungsländer gegen politische und wirtschaftliche Risiken. Zahlt der Empfänger die Ware nicht, entschädigt die Bundesregierung das Unternehmen und rechnet dem Empfängerland den Betrag einschließlich Zinsen als Schulden an. Im Jahr 2000 wurden Bürgschaften in Höhe von 19,5 Mrd. Euro vergeben.

Trotz rot-grüner Regierung und neuen Hermesleitlinien werden nach wie vor Bürgschaften für höchst strittige Projekte vergeben. Die Vertreibung der Bevölkerung für Staudämme, Unterstützung beim Bau von Atomkraft-

werken und Verschuldung vor allem von Schwellenländern sind weiterhin Folgen von Hermesbürgschaften. Auch anderen Instrumenten der deutschen Außenwirtschaftsförderung (Investitionsgarantien, Exportkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau) fehlt eine Ausrichtung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Dabei kann eine sozial- und umweltverträgliche Außenwirtschaftsförderung einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung leisten. Denn ihr Volumen ist deutlich größer als das der Entwicklungszusammenarbeit, die bereits soziale und umweltpolitische Standards beachtet.

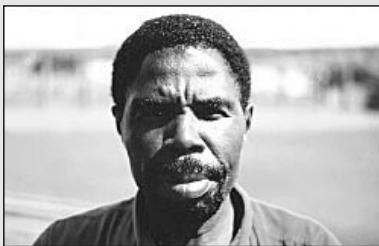
keinerlei Vorkehrungen für eine angemessene Entschädigung und Umsiedlung der Schürfer getroffen worden waren und ordnete deshalb an, dass der Streitfall von einem neu einzurichtenden Gremium, bestehend aus drei Richtern, untersucht werden solle. Ohne dies zu berücksichtigen und unter massiven Protesten der Kleinschürfer, begann Sutton Resources gemeinsam mit staatlichen Sicherheitskräften dennoch mit der Vertreibung der Schürfer. Nach Untersuchungen von Menschenrechtsorganisationen, unter anderem amnesty international, wurden ca. 50 Kleinschürfer in ihren Stollen von den



Videoaufnahme eines Schachtes, in dem angeblich Kleinschürfer verschüttet wurden. Viele der ca. 500 Gruben waren 15-30 m tief. Die Polizei weigerte sich, Erde von den zugeschütteten Gruben zu entfernen, weil es zu teuer sei. Menschen, die ihre Angehörigen verschüttet glaubten, sollten dies auf eigene Kosten tun. (Foto: Miningwatch Canada)

Bulldozern lebendig begraben. Von ca. 10.000 einkommenslos gewordenen Menschen erhielten nur ca. 50 Entschädigungen.

Drei Jahre später übernahm der ebenfalls kanadische Bergbaukonzern Barrick Gold das Unternehmen.



Mallim Kadau, Vorsitzender des Kleinschürfer-Komitees, er kämpfte erfolgreich eine gerichtliche Verfügung gegen die Vertreibungen. „Er ist einer der tapfersten Menschen, die ich kenne,“ sagt der Menschenrechtsanwalt Tundu Lissu, „er ist durch die Hölle gegangen.“ (Foto: Miningwatch Canada)

Für den weiteren Ausbau der Mine erhielt das Unternehmen im Mai 2000 von einem internationalen Bankenconsortium einen Kredit in Höhe von 200 Millionen US-Dollar, darunter Millionenkredite von mehreren deutschen Privatbanken sowie 15 Millionen US-Dollar

von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, deren Kapital von Bund und Ländern bereitgestellt wird. Auf Anfrage begründete die KfW die Entscheidung mit dem besonders umweltfreundlichen Verfahren, das dort zur Goldextraktion eingesetzt werde. Bis heute bestreitet Barrick Gold, dass es auf dem Minengelände zu einem Masaker gekommen ist. Gleichzeitig werden tansanische MenschenrechtlerInnen, die sich für eine unabhängige Untersuchung der Vorkommnisse einsetzen, verfolgt und unter Druck gesetzt.¹

Die Bundesregierung hat sich mehrfach in internationalen Konventionen zum Schutz der Menschenrechte bekannt, neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auch in den rechtsverbindlichen Pakten über wirtschaftliche, soziale und kulturelle sowie über bürgerliche und politische Rechte und in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese verpflichten

die Staaten, dafür Sorge zu tragen, dass grundlegende Rechte der Individuen gewahrt werden. Dazu gehören als zentrale Rechte unter anderem

- das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, auf Schutz vor willkürlicher Verhaftung, Folter und Sklaverei,
- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung,
- das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,
- das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit,
- das Recht auf wirksamen Rechtsschutz,
- das Recht auf die freie Wahl des Wohnsitzes, auf die Unverletzlichkeit der Wohnung und Schutz vor Enteignung.

Das Grundgesetz bekräftigt den zentralen Stellenwert der Menschenrechte (Art. 1, Grundgesetz). In einer gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen vom Februar 2002 bekennt die Bundesregierung sich noch einmal dazu, auch im internationalen Bereich zur Anerkennung und Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen und fordert deutsche Unternehmen auf, dies ebenfalls zu tun. Doch in der Realpolitik der Außenwirtschaftsförderung geht Exportförderung offensichtlich vor Menschenrechtsschutz. Denn selbst Projekte, bei denen Menschenrechtsverletzungen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten waren, kamen immer wieder in die nähere Auswahl für Hermesbürgschaften.

Drei-Schluchten-Staudamm: Geschlagen und verhaftet

Nichtregierungsorganisationen hatten dringend vor einer Beteiligung am Drei-Schluchten-Staudamm in China gewarnt, da sowohl schwere ökologische Schäden als auch Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Projektdurchführung zu befürchten seien. Erst am 12. 7. 1995 war es anlässlich des Besuchs des chinesischen Partei- und Staatschefs Jiang Zemin in der Bundesrepublik zu Demonstrationen gegen Menschenrechtsverletzungen in China gekommen. Dennoch ermöglichte die Bundesregierung 1996 die Lieferung von Turbinen an dieses gigantische Projekt, für das fast 2 Mio. Menschen umgesiedelt werden müssen, durch die Vergabe einer Hermesbürgschaft. Weitere Bürgschaften folgten. Der bisherige Projektverlauf bestätigt die Befürchtungen der KritikerInnen.

● 19 Bewohner der Siedlung „Gruppe 8“ wurden im August 2000 von Soldaten schwer verletzt, 28 Menschen wurden verhaftet. Damit keine Informationen über die Vorkommnisse nach außen dringen, wurde das Dorf bis auf weiteres unter Bewachung gestellt. Fremde werden geschlagen, wenn sie ihre An-

¹ Kerr, Stephen; Holloway Kelly: The Men Who Moil For Gold. Special investigative report. April 2002. Hrsg.: Miningwatch Canada. Bezugsadresse: <http://www.miningwatch.ca/documents/Bulyanhulu.pdf>

wesenheit nicht ausreichend erklären können, und DorfbewohnerInnen wird Strafe angedroht, sollten sie Hilfe von außen suchen.

Anlass für die drakonischen Maßnahmen waren Proteste der BewohnerInnen von „Gruppe 8“ gegen den Umbau ihrer Siedlung. Um Platz für Menschen zu schaffen, die aus dem Überflutungsgebiet des Dreischluchten-Staudamms umgesiedelt werden müssen, wurde ihre Siedlung auf 30 % ihrer Größe reduziert. Die übrigen Häuser wurden zerstört. Eine Entschädigung oder Ersatzland gab es nicht.

Einer der Bewohner von „Gruppe 8“ beschreibt seine Situation so: „Parteifunktionäre können entscheiden, ob die Menschen überleben oder nicht. Ohne Überlebensrechte trauen wir uns nicht, jemandem unsere Namen zu nennen. Wir müssen mit schrecklichem Unglück rechnen, wenn die Bezirksregierung erfährt, dass wir mit Euch reden. Wir werden von Menschen im Auftrag der Bezirksregierung beobachtet. Wenn es herauskommt, werden Außenstehende erst geschlagen und dann überprüft.“



Aushalten in Alt Yunyang: Die rote Fahne steht auf dem Kopf, um zu zeigen, dass „das Glück gekommen ist“, aber der Schriftzug auf der Wand besagt, dass die Stadt bald zerstört wird. (Foto: Ben Sandler)

● Zu zwei bis drei Jahren Haft wurden vier Männer aus Gaoyang, einer Stadt im Herzen des Dreischluchten-Gebiets, wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ und „Störung der Umsiedlungsarbeiten“ verurteilt. Ihr Verbrechen war, den Behörden in Peking Petitionen und Beweise über Korruptionsvorfälle bei der Umsiedlung vorlegen zu wollen. Bevor sie bei den entsprechenden Stellen vorstellig werden konnten, wurden sie ohne rechtmäßiges Verfahren verhaftet. Ihre Wohnungen wurden durchsucht und zerstört, einige Familienangehörige wurden ebenfalls festgenommen.

Diese Vorkommnisse sind keine Einzelfälle: Auch in anderen Dörfern werden weiterhin Proteste gegen die Zerstörung der eigenen Lebensgrundlagen von Polizei und Armee gewaltsam niedergeschlagen und werden Menschen, die Korruptionsvorgänge öffentlich machen, verfolgt.²

Auch bei dem umstrittenen Ilisu-Staudamm in der Türkei, für den ein Bürgerschaftsantrag von der rot-grünen Regierung geprüft wurde, spielten Menschenrechtsgesichtspunkte eine untergeordnete Rolle. Zwar stellte die Bundesregierung Auflagen bezüglich Wasserqualität und -rechten, Kulturgüterschutz und Umsiedlung. Die Frage, ob eine internationalen Standards entsprechende Projektdurchführung in einer von Bürgerkrieg und Menschenrechtsverletzungen geprägten Region überhaupt möglich ist, wurde jedoch ausgeklammert.

Ilisu-Staudamm: Verfolgt und bedroht

Mit dem Ilisu-Staudamm will die türkische Regierung den Tigris kurz vor der Grenze zu Syrien und dem Irak aufstauen. Auch die Firma VA Tech will sich über ihre deutsche Niederlassung in Ravensburg an dem Projekt beteiligen. Bei der Bundesregierung wurde eine Hermesbürgschaft über 150 Mio. DM beantragt.

Ilisu liegt im von Kurden bewohnten Südosten der Türkei, in dem bis vor kurzem ein blutiger Bürgerkrieg herrschte. In seinem sechzehnjährigen Verlauf wurden 4.000 Dörfer zerstört und je nach Schätzung zwischen 365.000 und 10 Mio. Menschen vertrieben. Repressionen gegen die kurdische Bevölkerung sind trotz Waffenstillstandes nach wie vor an der Tagesordnung – von der Verhaftung von Bürgermeistern der kurdischen HA-DEP-Partei im Frühjahr/Sommer 2000 über die Schließung von Zeitschriften bis zur Verhaftung von Studierenden im Januar 2002, die für Kurdisch-Unterricht an den Universitäten eintraten. In einem Teil des vom Ilisu-Staudamm betroffenen Gebiets herrscht noch immer Notstandsgesetzgebung.



Bei den kurdischen Neujahrsfeiern 1992 ermordete die türkische Armee allein in Cizre, einer Stadt unweit des geplanten Ilisu-Staudamms, mehr als 50 Menschen, insgesamt knapp 200. (Foto: Infostelle Kurdistan)

KritikerInnen des Ilisu-Staudamms bekommen die angespannte Situation direkt zu spüren. So wurde ihnen von den türkischen Behörden verboten, bei einem Kulturfestival in der von Überflutung bedrohten antiken Stadt Hasankeyf auch politische Äußerungen zu tätigen. Sie stehen in ständiger Gefahr, als Extremisten angesehen zu werden, die der Kurdischen Arbeiterpartei angehören, und somit als Staatsfeinde betrachtet zu werden. Selbst ausländische BeobachterInnen werden auf Schritt und Tritt von Sicherheitskräften verfolgt. Diese Situation führt dazu, dass die Menschen im Projektgebiet sich häufig nicht trauen, ihre Ablehnung des Dammbaus zu äußern.

Die türkische Regierung und die Exportkreditversicherungen haben versprochen, bei der Projektdurchführung internationale Standards (Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) einzuhalten. Diese sehen die Konsultation der Bevölkerung bei der Erstellung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Umsiedlungsplans vor. Von einem offenen Konsultationsverfahren kann beim Ilisu-Damm jedoch keine Rede sein. Öffentliche Veranstaltungen zu dem Projekt hatten lediglich Informationscharakter, Umfragen fanden laut Aussagen Betroffener in einer Atmosphäre der Einschüchterung statt, die keine freie Meinungsäußerung zuließ.

Die Europäische Menschenrechtskonvention, die die Türkei unterzeichnet hat, gibt jedem Menschen

² Three Gorges Probe (15.1.2001, 23.3.2001, 12.3.2002); South China Morning Post (21.3.2001, 27.3.2001)

das Recht auf eine faire und öffentliche Anhörung, auf Respekt für sein privates und Familienleben sowie seinen Besitz, und auf die Freiheit, seinen Wohnort selbst zu wählen. Der Bau des Ilisu-Staudamms würde diese Bestimmungen verletzen.

Doch während die Menschenrechtssituation als Argument gegen einen EU-Beitritt der Türkei ins Feld geführt wird, spielt sie offensichtlich keine Rolle, wenn es um Wirtschaftsförderung geht. Denn obwohl mehrere Unternehmen und die federführende Bank mittlerweile aufgrund der unlösbaren ökologischen, sozialen und ökonomischen Probleme aus dem Projekt ausgestiegen sind, ist die Bundesregierung noch immer bereit, den Bürgerschaftsantrag der Firma VA Tech weiter zu bearbeiten, sollte sich das Konsortium neu formieren.³

Die Charta der Vereinten Nationen legt das Primat der Menschenrechte gegenüber allen anderen Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen fest. Nähme die Bundesregierung – egal ob schwarz-gelb oder rot-grün – diese Verpflichtung ernst, hätte für keines der oben genannten Projekte eine Hermesbürgschaft oder ein Exportkredit auch nur erwogen werden dürfen. Doch auch in den im April 2001 neu erlassenen Leitlinien für die Vergabe von Hermesbürgschaften finden Menschenrechte keine explizite Erwähnung. Und obwohl die Bundesregierung sich in einer gemeinsamen Erklärung mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen im Februar 2002 dazu bekennt, auch im internationalen Bereich zur Anerkennung und Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen und deutsche Unternehmen auffordert, dies ebenfalls zu tun, weigert die Bundesregierung sich gleichzeitig, die Vergabe von Hermesbürgschaften und Investitions Garantien an die Unterzeichnung der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen durch die Antragsteller zu knüpfen.⁴ Auch für die Zukunft steht daher zu befürchten, dass weitere Projekte unterstützt werden, in deren Zuge es zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Die im Oktober 2001 bewilligte Bürgschaft für den indischen Tehri-Staudamm führte bereits zur gewaltsamen Vertreibung von Menschen im Überflutungsgebiet.

³ s.a. Nicholas Hildyard et.al (2001): „If the river were a pen ...“ The Ilisu Dam, the World Commission on Dams and Export Credit Reform. The Final Report of a Fact-Finding Mission to the Ilisu Dam Region 9-16 October 2000.

⁴ Mit diesen Richtlinien, denen die Bundesregierung in der OECD zugestimmt hat, verpflichten sich die unterzeichnenden Unternehmen dazu, die Prinzipien von Nachhaltiger Entwicklung einzuhalten, unter anderem eben auch die Menschenrechte derer, die von ihren Projekten betroffen sind, zu schützen.

Um sicherzustellen, dass die von der Bundesregierung ratifizierten Menschenrechtsabkommen künftig auch bei der Außenwirtschaftsförderung beachtet werden, ist es unbedingt notwendig, dass

- die Leitlinien die Prüfung menschenrechtlicher Implikationen vorschreiben und das Primat der Menschenrechte vor rein wirtschaftlichen Interessen anerkennen;
- das Projektumfeld zwingend in die Projektprüfung einbezogen wird; hierzu müssen auch die Berichte unabhängiger Menschenrechtsorganisationen berücksichtigt werden. Die politische Situation im Lande muss nachweislich die freie Meinungsäußerung, ein offenes Konsultationsverfahren frei von Einschüchterung und einen wirksamen Rechtsschutz zulassen;
- Projekte in Krisengebieten (aktueller/nachwirkender/drohender Bürgerkrieg, staatliche Verfolgung von Minderheiten etc.) von der Förderung ausgeschlossen sind.

Hermesbewegung! Die Forderungen

Seit 1997 fordert ein breites Bündnis von Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen die überfällige Reform der Hermesbürgschaften ein.

Die folgenden Forderungen an eine Hermes-Reform entsprechen dem, was weltweit Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen für ihre Exportkreditagenturen (Pendants zu »Hermes«) verlangen:

- Kohärenz** zwischen Entwicklungshilfe und Förderung der deutschen Wirtschaft
- Umwelt- und Sozialverträglichkeit** für ALLE beantragten Bürgschaften
- Ausschlusskriterien** (Atom, Rüstung, Umsiedlung)
- Transparenz:** Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Bürgschaftsvergabe
- Wirksame parlamentarische Kontrolle**
- Bevorzugte Förderung sozial und ökologisch nachhaltiger Exporte**
- verstärkte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**, um Schadensfälle zu vermeiden, welche die Empfängerländer tiefer in die Schuldenkrise manövrieren
- Eine unabhängige Kommission**, die den Effekt der bisherigen Hermesleitlinien evaluiert und Vorschläge für verbesserte Leitlinien macht (interdisziplinär besetzt: Parlamentarier, NGOs, Kirchen, Wissenschaftler, Wirtschaftler, Beamte)

Kontakt & Infos:

Heike Drillisch, September 2002

Im Rahmen der  Kampagne gibt es weitere Informationen auf der Webpage: www.hermes-beweg-dich.de, sowie bei:



urgewald e.V.
Von Galen Str. 4
48336 Sassenberg
Tel.: 0 25 83 / 10 31
Fax.: 0 25 83 / 42 20
regine@urgewald.de
www.urgewald.de



WEED e.V.
Bertha-von-Suttner-Platz 13
53111 Bonn
Tel.: 0 22 8 / 766 13-0
Fax.: 0 22 8 / 69 64 70
weed@weedbonn.de
www.weedbonn.org

